



Immobilienstrategie

Ausgangslage:

Die Immobilienstrategie bewertet und beurteilt den aktuellen Liegenschaftsbestand der Gemeinde. Sie zeigt auf, wo ein Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft langfristig und nachhaltig im Interesse der Gemeinde sinnvoll ist oder wo Massnahmen notwendig sind zur nachhaltigen Sicherung und Zweckbestimmung der Liegenschaft. Die Gemeinde besitzt Liegenschaften und führt sie wenn sie einer Verwaltungsaufgabe dienen im Verwaltungsvermögen. Wenn eine Liegenschaft als Anlage betrachtet wird, ist sie dem Finanzvermögen der Gemeinde zuzuordnen.

• Strategie des Gemeinderats zu den gemeindeeigenen Liegenschaften mit politischen Zielen

- Die Gemeinde bewirtschaftet ihren Liegenschaftsbestand aktiv und zielgerichtet. Der Verkauf von Liegenschaften ist auf Ausnahmefälle beschränkt, die Abgabe im Baurecht wird bevorzugt. Eine angemessene und sinnvolle Erweiterung des Bestandes wird angestrebt.
- Der gemeinnützige bzw. preisgünstige Wohnungsbau und altersrechtes Wohnen sind zu unterstützen und zu fördern.
- Der Liegenschaftsbestand ist auf Nachhaltigkeit auszurichten.

• Anforderungskriterien an gemeindeeigene Liegenschaften

- Sie dienen dazu, die Kernaufgaben der Gemeinde effizient und effektiv zu erfüllen.
- Sie ermöglichen Schule, Sport, Freizeit, Erholung, Kultur und Sicherheit gute Rahmenbedingungen.
- Sie tragen dazu bei, eine sozial und altersmässig durchmischte Bevölkerungsstruktur zu erhalten.
- Sie werden auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern ausgerichtet.
- Sie dienen als langfristige Reserven und/oder langfristige Kapitalanlage.
- Sie haben in der Regel wirtschaftlichen und energietechnischen Kriterien zu genügen und sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.
- Sie sichern den Natur- und Landschaftsschutz und damit den ökologischen Ausgleich.

Leitsatz:

Die aktive Liegenschaftsbewirtschaftung der Gemeinde Ingenbohl ist die Grundlage für die zielgerichtete Bewirtschaftung und Entwicklung des Liegenschaftsbestands und zeigt die Folgen des eingeschlagenen Wegs auf.

Bei allen Entscheiden der Immobilienstrategie der Gemeinde stehen die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben an oberster Stelle. Es ist stets zu beurteilen, wie sich Entscheide im Liegenschaftsbereich ökonomisch, sozial und ökologisch auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde auswirken. Die Immobilienstrategie ist Bestandteil des Massnahmenplans.

- Annex: - Strategie Liegenschaften und Investitionen
- Gebäude und Landparzellen Stand 9. Oktober 2017